

## Waldbewertung

### 1 Allgemeines Vorgehen

Grundsätzlich ist bei der Waldbewertung für den Wertansatz in der Eröffnungsbilanz der Anschaffungs- bzw. Herstellungswert vorrangig heranzuziehen. Allerdings wird man nur in seltenen Fällen auf diesen zurückgreifen können.

Der Ersatzwert für den Wald wird grundsätzlich in Anlehnung an den Sachwert und den Ertragswert zu ermitteln sein. Bei kleineren Waldflächen erscheint der Ertragswert nicht sachgerecht. Der Sachwert wird gebildet aus dem Wert für Boden und dem Bestand. Für die Bewertung der Wald- und Forstflächen in der jeweiligen Kommune ist zunächst grundsätzlich eine Unterscheidung vorzunehmen zwischen keiner bis unregelmäßiger Bewirtschaftung und regelmäßiger Bewirtschaftung.

### 2 Ersatzbewertung bei keiner bis unregelmäßiger Bewirtschaftung

Hierunter fallen in der Flur oder in bebautem Gebiet gelegene kleinere Grundflächen, die mit einzelnen Baumgruppen, Baumreihen oder Hecken bestockt sind, sowie Weihnachtsbaumkulturen, Schmuckreisigkulturen, Baumschulen und mit Forstpflanzen bestockte Parkanlagen. Es wird empfohlen, für diese einschließlich des Aufwuchses den pauschalen Wert von 0,10 bis 0,50 EUR/m<sup>2</sup> anzusetzen.

### 3 Ersatzbewertung bei regelmäßiger Bewirtschaftung

Waldflächen in diesem Sinne sind alle mit Forstpflanzen bestockten Grundflächen einschließlich der kahl geschlagenen und verlichteten Flächen, der Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen und Wildäsungsplätze. Der Wert setzt sich dann aus dem Bodenwert und dem Aufwuchswert zusammen.

#### 3.1 Bodenwert

Es wird empfohlen, für Waldböden den pauschalen Wert von 0,10 bis 0,50 EUR/m<sup>2</sup> anzusetzen.

#### 3.2. Aufwuchs/Waldbestand

Für den Sachwert des Bestandes, der im Wesentlichen von der Baumartenzusammensetzung und der Altersklassenausstattung geprägt wird, wird auf die Waldwertermittlungsrichtlinie WaldR2000 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zu beziehen über Staatsbetrieb Sachsenforst, Bonnewitzer Str. 34, 01796 Pirna OT Graupa oder im Internet unter: <http://www.forsten.sachsen.de/wald/505.htm> verwiesen.

Führt die Anwendung der Waldwertermittlungsrichtlinie zu einem unverhältnismäßig hohem Aufwand, so kann vereinfachend von einem Wert für Aufwuchs zwischen 0,20 EUR und 0,30 EUR pro Quadratmeter ausgegangen werden.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Für die Bewertung von Kommunalwald hat die gemeinsame AG Forst des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und des Sächsischen Landkreistages eine präzisierende Handreichung für den Fall erarbeitet, dass Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht vorliegen und eine Ersatzbewertung nach der Waldwertermittlungsrichtlinie zu einem unverhältnismäßig hohem Aufwand führt (vgl. SSG-Mitgliederrundschreiben Nr. 247/10 vom 4. Mai 2010). Die Handreichung ist mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern abgestimmt.